

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. ALLGEMEINES

Ihr Vertragspartner für alle Geschäftsbeziehungen bei Feuerwehr-Huepfburg.de ist

### Feuerwehr-Huepfburg

Buckower Damm 195  
12349 Berlin

USt.-IdNr.: DE203721553

Inhaber: Michael Lüdke

Sie erreichen uns für Fragen, Reklamationen und Beanstandungen täglich von 10:00h bis 20:00h unter der Telefonnummer 0163 - 6901 112 sowie per E-Mail unter [Hotline@Feuerwehr-Huepfburg.de](mailto:Hotline@Feuerwehr-Huepfburg.de).

Sämtliche Leistungen von Feuerwehr-Huepfburg.de an dem Mieter erfolgen auf der Grundlage der nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Diese liegen allen Angeboten und Vereinbarungen zwischen Feuerwehr-Huepfburg.de und dem Mieter zugrunde und gelten für die Dauer der gesamten Geschäftsverbindung als anerkannt.

Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Mieters können nur in textlicher Anerkennung von Feuerwehr-Huepfburg.de verbindlich gemacht werden.

## 2. ANGEBOT

Die Darstellung der Produkte auf dieser Internetseite stellt kein rechtlich bindendes Angebot, sondern eine Aufforderung zur Mietung dar. Irrtümer vorbehalten.

Gegenstand dieses Internetangebots ist eine Feuerwehrrüpfburg mit Zubehör zur Vermietung für einen vereinbarten Zeitraum an den Kunden.

## 3. PREISE

Die dargestellten Preise verstehen sich inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Rabatte die dargestellt sind gelten als freibleibend und Änderungen sind vorbehalten.

Der Mietpreis ist bei Überlassung des Mietgegenstandes fällig.

## 4. VERTRAGSSCHLUß

Der Vertragsschluß kommt ausschließlich in Textform zustande.

Ein Vertragsschluß wird erst mit vorliegendem unterschriebenen Vertrag zusammen mit einer Kopie des gültigen Personalausweises des Mieters, durch Unterschrift anerkannte Sicherheitsbestimmungen sowie der Zahlungseingang einer Vorleistung i.H.v. 50% des vertraglich vereinbarten Mietpreises als verbindlich angesehen.

## 5. VORZEITIGE VERTRAGSKÜNDIGUNG

Eine vorzeitige Kündigung des Vertrags durch den Mieter kann ausschließlich in Textform erfolgen.

Von der vorzeitigen Kündigung bleibt die Vorleistung i.H.v. 50% des Mietpreises unberührt und wird für Aufwendungen und Schadensersatz vom Vermieter einbehalten.

Eine vorzeitige Kündigung des Vertrags durch den Vermieter kann aus wichtigem Grund schriftlich erfolgen und legt keine Ersatzleistungen zu Grunde.

## 6. SICHERHEITSLAISTUNG (KAUTION)

Der Mieter ist verpflichtet, bei Beginn der Mietzeit für die Erfüllung seiner Pflichten als Sicherheitsleistung (Kautions) eine Geldsumme in Höhe von 200 Euro zu leisten.

Eine Verzinsung der Sicherheitsleistung erfolgt nicht.

Die Rückerstattung der Sicherheitsleistung (Kautions) erfolgt nach Prüfung und Begutachtung der Mietgegenstände auf Vollständigkeit und Beschaffenheit durch den Vermieter, wenn die Mietgegenstände gemäß Punkt 9 der AGB zurückgegeben wurden.

## 7. PFLICHTEN DES MIETERS

Der Mieter verpflichtet sich, die vom Vermieter vorgegebenen Sicherheitsbestimmungen und Bedienungsanweisungen zu befolgen.

Der Mietgegenstand darf nur zu vereinbartem Zweck gebraucht werden.

Eine unberechtigte Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen.

Soweit nicht anders vertraglich geregelt, hat der Betrieb des Mietgegenstandes ausschließlich unter Beaufsichtigung von ausreichend und qualifiziertem Personal durch den Vermieter zu erfolgen.

Für Personen- und Sachschäden, die im Zusammenhang mit dem Mietgegenstand während der Mietdauer entstanden sind, sowie Diebstahl, Zerstörung oder Beschädigung des Mietgegenstandes haftet ausschließlich der Mieter in vollem Umfang.

Bei Diebstahl, Zerstörung oder irreparablen Schäden des Mietgegenstandes haftet der Mieter in voller Höhe des aktuellen Neupreises zur Wiederbeschaffung.

## 8. ÜBERLASSUNG DES MIETGEGENSTANDES

Die Überlassung des Mietgegenstandes erfolgt ausschließlich nach Legitimation des Abholers durch gültigen Personalausweis oder Vorlage des Vertrages.

Der Mieter bestätigt die vollständige und mängelfreie Übernahme des Mietgegenstandes.

Eine Reklamation verdeckter Mängel wird nur anerkannt, wenn diese unverzüglich nach dem Aufbau durch den Mieter beim Vermieter angezeigt werden.

Mit der Überlassung des Mietgegenstandes geht die volle Haftung an den Mieter über.

## 9. RÜCKGABE DES MIETGEGENSTANDES

Die Rückgabe des Mietgegenstandes erfolgt zu vereinbartem Zeitpunkt an vereinbartem Ort.

Der Mietgegenstand ist in gereinigtem, trockenem sowie ordnungsgemäßem, mängelfreiem und komplettem Zustand dem Vermieter zu übergeben.

Die Rückgabe des Mietgegenstandes durch den Mieter entbindet diesen nicht von der Haftung für Schäden, die in seinem Verantwortungsbereich entstanden sind, jedoch erst später erkannt werden.

Aufwendungen für die Wiederherstellung des ordnungsgemäßem Zustandes werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

## 10. SONSTIGE VEREINBARUNGEN

Sind die Allgemeine Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

## 11. BESCHWERDEVERFAHREN

Die Europäische Kommission stellt demnächst eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit. Den Link werden wir an dieser Stelle veröffentlichen, sobald die Plattform existiert.

